

WIFI Zertifizierungsstelle

Zertifizierung zum/zur Wertpapierabwicklungs- und Wertpapierverwaltungsspezialist/in



Überblick

- Die WIFI- Zertifizierungsstelle
- Akkreditierung
- Der Zertifizierungsprozess - Ablauf
- Rechte und Pflichten der Zertifikatshalter
- Nutzen der WIFI- Zertifikate für Zertifikatshalter und die Wirtschaft
- Qualifizierungs- und Zertifizierungsprogramm Wertpapierspezialist
- Zusammenfassung

Die WIFI- Zertifizierungsstelle

▪ Träger:

Die WIFI Zertifizierungsstelle ist als **Stabstelle im WIFI der Wirtschaftskammer Österreich** eingerichtet.

▪ Aufgabe:

Sie orientiert sich mit ihren Tätigkeitsfeldern an einem **gemeinsamen Bedarf** zertifizierter Qualifikationen der **gewerblichen Wirtschaft**.

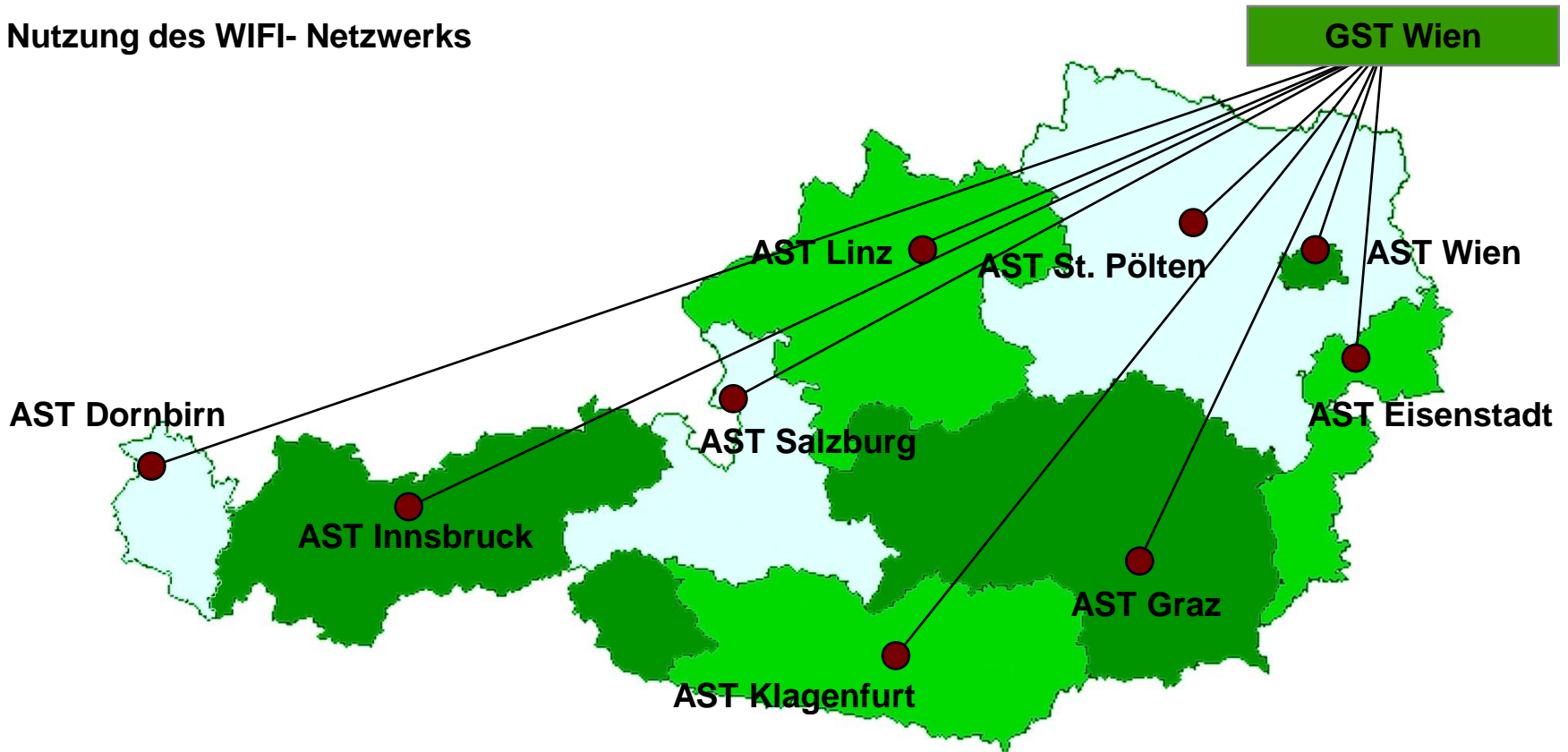
neutral und unabhängig:

neutrale, nachvollziehbare, **faire, zuverlässige** und **unabhängige** Durchführung des **Zertifizierungsverfahrens** nach den Vorgaben des Zertifizierungsprogramms

- **kundenorientiert** und **unbürokratisch**

Die WIFI- Zertifizierungsstelle - Kundennähe

Nutzung des WIFI- Netzwerks



Akkreditierung der WIFI- Zertifizierungsstelle

▪ Akkreditierung:

- Die WIFI Zertifizierungsstelle ist durch das BMWFJ **per Verordnung akkreditiert** (BGBl II Nr. 215 vom 7. Juli 2010)
- **Kompetenz zur Zertifizierungen** von Personen mit hoher **Zuverlässigkeit** und **Qualität**

▪ Voraussetzungen:

- nach den Kriterien des **Österreichischen Akkreditierungsgesetzes** errichtet
- Entwicklung von **Zertifizierungsprogrammen**
- entsprechend den Anforderungen der **EN ISO/IEC 17024**
- **laufende Überwachung** durch das BMWFJ

▪ Internationale Anerkennung der Zertifikate

gesichert, durch die gegenseitige **Anerkennung der Akkreditierungsstellen.**

Zertifizierungsprozess - Ablauf

■ Information

- **kostenlos** in der WIFI - Zertifizierungsstelle und bei Kick Off Veranstaltungen
- Auskunft über gewünschte **Personenzertifizierung und deren Ablauf**

■ Antragstellung

- mittels Antragsformular bei der WIFI – Zertifizierungsstelle

■ Antragsbegutachtung

- **Nachweis** der im Zertifizierungsprogramm geforderten Zugangsvoraussetzungen

■ Prüfung und Evaluierung

- Schriftliche und mündliche **Prüfung**
- Die Aufgabenstellung, Durchführung und Aufsicht der Prüfung erfolgt durch **qualifizierten Prüfer**
- **Evaluierung** der vorgelegten Ergebnisse zum **Nachweis** der im Zertifizierungsprogramm geforderten fachtheoretischen und praktischen **Kenntnisse**

Zertifizierungsprozess - Ablauf

■ Zertifizierungsentscheidung

- durch den **Zeichnungsberechtigten** der WIFI- Zertifizierungsstelle
- Ausstellung des entsprechenden **Zertifikats**

■ Überwachung

- der **Zertifikatsverwendung** unter Mithilfe der Zertifikatshalter und Arbeitgeber
- **regelmäßige Aktualisierung** der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen
- **Verhinderung missbräuchlicher Zertifikatsverwendung**

■ Rezertifizierung

- vor Ablauf der Gültigkeit (Toleranzfrist – 2 Monate vor und max. 6 Monate nach Gültigkeit)
- **auf Antrag** möglich
- **Nachweis der definierten Anforderungen**
(aufrechte **berufliche Tätigkeit, Weiterbildung, eventuell Kompetenzüberprüfung**)

Rechte der Zertifikatshalter

▪ Benutzung der Zertifikate

- **Uneingeschränkte Nutzung** der Zertifikate innerhalb des Geltungsbereiches
- **Nachweis** der Fachkompetenz, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- **Verlängerung der Gültigkeit** des Zertifikates **auf Antrag** bei Nachweis der regelmäßigen Tätigkeit im Geltungsbereich
- **Schriftliches Einspruchsrecht** gegen Entscheidungen der WIFI-Zertifizierungsstelle
- **Möglichkeit der Einsichtnahme** in den Zertifizierungsablauf

Pflichten der Zertifikatshalter

- **Aufzeichnungs- und Meldungspflicht** von Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte an die WIFI-Zertifizierungsstelle
- **Informationspflicht** über die zertifizierte Tätigkeit auf Verlangen durch die WIFI-Zertifizierungsstelle
- Einsatz ausschließlich im **geschäftlichen Gebrauch**.
- das **Vertrauen in der Kompetenz** der zertifizierten Personen muss gesichert bleiben.
- Die WIFI-Zertifizierungsstelle bleibt **Eigentümer** des ausgestellten Zertifikates

Nutzen der WIFI- Zertifikate für Zertifikatsinhaber

Zertifikatsinhaber ziehen in vielfältiger Weise Nutzen aus der Zertifizierung, da Zertifikate der WIFI Zertifizierungsstelle:

- **Zusatzqualifikationen**, Kompetenzen, Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Wertpapierabwicklung und-verwaltung **formal und neutral bestätigen**;
- persönlicher und neutraler **Leistungsnachweis** sind;
- Steigerung der **beruflichen und persönlichen Anerkennung** in der Familie und im Unternehmen bedeuten;
- Ersatz für einschlägige **Berufsschlüsse** sind,
- eine Beschleunigung der **beruflichen Karriere** bringen und
- zur **Sicherung des Arbeitsplatzes** und eine
- Verbesserung der Chancen am Markt darstellen.

Nutzen der WIFI- Zertifikate für die Wirtschaft

WIFI- Zertifikate bescheinigen die Konformität mit definierten Anforderungen:

- Strategisch orientierte **Mitarbeiter-Qualifizierung**
- Sie setzen **Standards und Transparenz** in der **Mitarbeiterkompetenz**
- Sie tragen zur **Sicherung der Mitarbeiterkompetenz** in Bezug auf Unternehmensanforderungen bei
- Sie geben **Anreiz, Motivation** und sind **Rekrutierungshilfe**
- Sie sorgen für **Effizienz- und Qualitätssteigerung** im Unternehmen und sind damit **kostenreduzierend – einheitliches Begriffsverständnis WPAV**
- Sie erhöhen die **Wettbewerbsfähigkeit**
- Sie unterstützen den **Aufbau der Führungsstruktur** und des **Wissensmanagements** im Unternehmen

Nutzen der WIFI- Zertifikate für Kunden und Gesellschaft

WIFI- Zertifikate wirken für Kunden und die Gesellschaft:

- verstärken die **Sicherheit** bei der Auftragsvergabe **durch höhere Fachkompetenz**
- wirken **vertrauensbildend**
- setzen **Standards durch** Vergleichbarkeit der Qualifikationen
- geben **Transparenz** und unterstützen ein vergleichbares **Verständnis des Wertpapiergeschäfts** in der Abwicklung und Verwaltung
- unterstützen den **Imagegewinn in das Fachgebiet** und den Berufsstand

Normatives Dokument

„Richtlinie für die Qualifizierung und Zertifizierung von Spezialisten für Wertpapierabwicklungs- und –verwaltungstätigkeiten“

- Die Richtlinie wurde vom
 - Fachausschuss „**Wertpapierabwicklung und -verwaltung**“ der **OeKB** unter Einbindung der
 - **Bundessparte Bank und Versicherung** der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) erstellt und von der
 - **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** als Normatives Dokument am **4. Juni 2008** in Kraft gesetzt.

Sie dient dazu, verbindliche und einheitliche Vorgaben für die

- Inhalte der **Ausbildung bzw. der Qualifizierung**
- nachzuweisenden **Kompetenzen** bei der
- Zertifizierung von „**Spezialisten in der Wertpapierabwicklung und Wertpapierverwaltung**“ zu gestalten.

Fachkompetenzen (Detailtiefe)

- Die Fachkompetenzen werden in unterschiedliche Vertriefungsggrade eingeteilt:
 - **1 (hohe Detailtiefe)**
Handlungs- und Fachkompetenz, tief gehendes Verständnis zum Fachgebiet, Einordnung der Tätigkeit in den Gesamtzusammenhang des Wertpapiergeschäftes
 - **2 (mittlere Detailtiefe)**
Fachkompetenz, über Grundlagen hinausgehend weitergehendes Verständnis zum Fachgebiet
 - **3 (grundlegende Detailtiefe)**
Grundverständnis zum jeweiligen Fachgebiet

Fachkompetenzen (Themen – Überblick)

Fachthemen	Detailtiefe
Bedeutung und Funktionen des Handelsgeschäftes	2
Bedeutung und Funktionen von Settlement und Clearing	1
Bedeutung und Funktionen der Corporate Actions	1
Bedeutung und Funktionen von Wertpapier - Stammdaten und Kurse	2
Bedeutung und Funktionen des Repo- Leihegeschäftes	2
Bedeutung und Funktionen des Depot und Verwahrgeschäftes	1
Bedeutung und Funktionen des Fondsgeschäftes	2
Bedeutung und Funktionen über das Meldewesen und Bilanzen	3
Steuervorschriften des Wertpapiergeschäftes	2
Technische Kommunikationsstandards	2
Europäische Initiativen und Interessensgruppen	3

Teilnahmevoraussetzungen

Anforderung	Nachweis
Ausbildung	Abgeschlossene Schul-/Berufsausbildung
Berufserfahrung gesamt	Im Umfang von mind. 3 Jahren Vollzeitbeschäftigung
Davon Wertpapierbezogene Berufserfahrung	Mind. 2 Jahre Vollzeitbeschäftigung in einem Bereich der WP-Abwicklung und/oder Verwaltung
Aktueller Beschäftigungsstatus	Aufrechtes Dienstverhältnis oder Karenzierung oder in Ausnahmefällen auch beim AMS gemeldete Antragsteller
Befürworter	Bestätigungsvermerk durch Finanzdienstleistungsunternehmen
Anmeldung	Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt durch den Kandidaten über das Anmeldeformular der Zertifizierungsstelle unter Nachweis der angeführten Anforderungen

Qualifizierung

- **Standardroute:**
- Die Qualifizierung muss nach den von der OeKB freigegebenen Unterlagen (Skripten) erfolgen.
- Diese gliedern sich nach den vorhin angeführten Themen und können im Selbststudium erarbeitet werden.
- **Alternativroute:**
- Kandidaten, die sich ihre gleichwertige Qualifikation durch z.B. langjährige Berufspraxis erworben haben, können auch die Zulassung zur Zertifizierung erhalten.
- In diesen Fällen muss die Zertifizierungsstelle vor Zulassung zur Prüfung durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einstufungstest) die Eignung der Kandidaten feststellen.

Zulassung zur Zertifizierung

- Anmeldung zur Zertifizierung mittels Anmeldeformular der WIFI Zertifizierungsstelle (auch veröffentlicht unter www.wifi.at/zertifizierungsstelle)
- Erfüllung der zuvor genannten Teilnahmevoraussetzungen
- Bearbeitung der Lehrgangsmodule im Selbststudium
- Besuch der Kick-off-Veranstaltung empfohlen
- Besuch der Teilnehmer-Workshops empfohlen
oder

Alternativer Zugang in Form eines Einstufungstests durch die WIFI Zertifizierungsstelle.

- Kenntnisnahme der [Zertifizierungsbedingungen](#)

Ablauf der Prüfung

- **Schriftlicher Teil**
 - Multiple Choice Test mit **50 Fragen** aus dem Fragenkatalog
- **Dauer der Prüfung**
maximal 2 Stunden
- **Inhalt der Prüfung**
 - Fragen aus jedem Fachthema
 - Anzahl der Fragen gewichtet nach dem Vertiefungsgrad
 - gegliedert in 2 Fragenkatalogen
 - 4 Antwortmöglichkeiten mit 1 oder 2 richtigen Antworten pro Frage
- **Erreichbare Punktezahl:** **max. 50 Punkte**

Ablauf der Prüfung

▪ Mündlicher Teil

- Zulassung erfordert positives Ergebnis des MCT
- 3 fächerübergreifende Fragen aus dem Fragenkatalog
- Beurteilung der Fach- und Handlungskompetenz der Kandidaten in der jeweils vorgesehenen Detailtiefe (auch in komplexen Problemstellungen)

▪ Dauer der Prüfung

- maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
- weitere 30 Minuten Prüfungszeit

▪ Erreichbare Punktezahl: **max. 30 Punkte**

Bewertung der Prüfung

- **getrennte Bewertung** beider Teile mit Punktesystem
- **Passlevel 60%** der Höchstpunktezahl je Prüfungsabschnitt erforderlich
 - schriftlicher Teil zumindest 30 Punkte
 - mündlicher Teil zumindest 18 Punkte
- **maximale Punktezahl** beider Prüfungsteile zusammen: 80 Punkte
- **minimale Punktezahl** beider Prüfungsteile zusammen: 48 Punkte
- Mündliche Zusatzfragen, wenn Kandidat beim schriftlichen Teil zwischen 25 und 29 Punkten erreicht hat (maximal 5 Fragen möglich)
- **beide Prüfungsteile** müssen jeweils **positiv** beurteilt werden
- einzelne Abschnitte können **maximal dreimal wiederholt** werden

Zertifikat

▪ **Ausstellung**

- nach positivem Zertifizierungsentscheid durch den Zeichnungsberechtigten
- Ausgestellt spätestens 1 Jahr nach bestandener Prüfung, falls fehlende Berufserfahrung des Kandidaten vorliegt

▪ **3 Jahre gültig** ab Zeitpunkt des Zertifizierungsentscheides

- Verwendung des Zertifikats **nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich**,
- Ordnungsgemäße Beachtung der Bank- und Compliance Richtlinien entsprechend,
- Keine **missbräuchliche Verwendung** des Zertifikats

▪ **Überwachungsmaßnahmen**

- durch den Zertifikatshalter (Verpflichtung zu regelmäßiger Fortbildung)
- durch die WIFI Zertifizierungsstelle (Fragebogen zur Evaluierung der Kompetenz)

Rezertifizierung

- **Verlängerung** der Gültigkeit des Zertifikats möglich
 1. **bei fristgerechte Antragstellung**
 - 2 Monate vor Ablauf bis maximal 6 Monate nach Ablauf
 - **bei gleichbleibendem Arbeitgeber** unter Nachweis der ununterbrochenen Tätigkeit seit Erstzertifizierung, Dokumentation der akzeptablen und zufriedenstellenden Tätigkeit, Dokumentation des Wissensstandes (Fragebögen)
 - **bei wechselnden Arbeitgebern** unter Nachweis der Berufspraxis durch die jeweiligen Arbeitgeber, Nachweis von Weiterbildung (Refreshing)
 2. **bei Fristversäumnis**
 - nur durch neuerliche Prüfung
- Dauer der Gültigkeit wiederum 3 Jahre

Zusammenfassung

- Bescheinigung der hinreichenden **fachlichen Kompetenz** in konkreten Fachgebieten
- Zertifikat ist nicht nur ein Qualifikationsnachweis sondern auch ein Instrument **beruflicher und persönlicher Positionierung**.
- Zertifikat ist auch ein „**Wertpapier**“ und kann als „**Qualifikationsaktie**“ bezeichnet werden
- Verpflichtung zur ständigen Weiterbildung und **regelmäßigen Überprüfung** der Fähigkeiten und Kompetenzen (Beherrschung des aktuellen Know-Hows)
- Förderung vereinheitlichter **Kompetenzstandards** - (auf Basis normativer Dokumente)

- Ausgabe der Lernunterlagen mit Bestätigung der Übernahme